

B e i l a g e

zum

öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 52.

Marienwerder, den 27ten Dezember 1839.

3) Zum meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz im Königl. Forstreviere Jammi in den Monaten: Januar, Februar und März 1840 stehen folgende Licitationsstermine an:

Nro.	Im Forst: Belauf	M o n a t			Benennung der Versammlungsplätze für die Käufer
		Jan.	Febr.	März	
		D a t u m			
1	Boggusch	7	4	3	im Forstetabl. Boggusch Vorm. 10 Uhr
2	Ruden	10 30	6 27	5 27	desgl. Ruden Vorm. 10 Uhr
3	Dianenberg	14	10	9	desgl. Dianenberg Vorm. 10 Uhr
4	Doshoczin	13	13	12) desgl. Doshoczin Vorm. 9 Uhr
5	Wolz	13	13	12)
6	Jammi	8	7	13	Oberförsterei Jammi Vorm. 10 Uhr
7	Schöndrück	16	14	16	im Gappa Krüge Vorm. 10 Uhr
8	Eindde	20	17	19	im Paswisler Krüge Vorm. 11 Uhr
9	Wrisheids	21	18	20) im Hannoverer Krüge Vorm. 10 Uhr.
10	Rudnick	21	18	20)

Kaufslustige werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß das zu verkaufende Material in den Terminen von dem Oberförster näher angegeben werden und das vom Stamm zu verkaufende Bauholz zwar mit Wispel wie bekannt, aber nicht mit dem Abraume verkauft wird.

Der Verkauf kann jedoch nur gegen sofortige baare Bezahlung an den von jedesmaligen Termin beimwohnenden Forst-Gelderheber stattfinden.

Außer den anstehenden Terminen findet in der Regel gar kein Holzverkauf statt. Jammi, den 10ten Dezember 1839. Der Oberförster.

4) Da sich nach der Bekanntmachung vom 29ten v. Mts. im öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt Nr. 50. und der beiden Kreisblätter zu Marienwerder und Brandenburg Nr. 40. in dem Termine am 19ten dieses kein qualifizirter Baunnternehmer zum Neubau des massiven Brunnens auf dem Forstetablissement Boggusch hier eingefunden, so wird zu dem Ende mit Be-

zug auf die angeführte Bekanntmachung ein neuer Termin auf den 17ten Januar l. J. Nachmittags 1 Uhr im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei anberaumt, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der qu. Brücken auf 85 Achse. 12 sgr. 6 pf. veranschlagt worden, und daß der Anschlag und die Baubedingungen hier, auch vor dem Termine täglich eingesehen werden können.

Jammi, den 19ten Dezember 1839.

Der Oberförster.

5) In dem Königl. Forstreviere Kephoff sind zum Verkaufe von Bau- und Nußholz auf dem Stamme und Brennholz in Klastern für die Monate Januar bis incl. März 1840 folgende Termine bestimmt, als:

in dem Beläufe	pro			Versammlungsort
	Januar	Februar	März	
1) Gunte n)	7 24	7 21	13	Vorm. 11 Uhr in Schornsteinmühle bei Riefenburg
2) Halbersdorf)	8 25	12	14	Vorm. 10 Uhr Forsthaus Honigsfeld
3) Honigsfeld)	3 17	3 18	12) Nachm. 2 Uhr im Krüge zu Budstn
4) Weißhoff)	13 27	11 26	10 26) Vorm. 9 U. in d. Hakenbude zu Kephoff
5) Kephoff)	10 28	10 24	9 23	Vorm. 10 U. in d. Hakenbude zu Kephoff
6) Carlsthal)	Brennholz	Brennholz		
7) Bönhoff)	10 28	10 24	9 23	Vorm. 10 U. in d. Hakenbude zu Bönhoff
	Bau- und Nußholz	Bau- und Nußholz		
8) Wolfsheide)	16	17		Nachm. 2 Uhr in dem Krüge zu Ufntz

wobei bemerkt wird, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung geschieht, auch die zu Kauf zustellenden Holzquantitäten in den Terminen namhaft gemacht werden.

Kephoff, den 16ten Dezember 1839.

Der Königliche Oberförster.

6) In dem Königlichen Forstreviere Münsterwalde sind für die Monate Januar bis ultimo April l. J. nachstehende Holzverkaufsstermine angelegt:

1) Für die Forstbeläufe Krausenhoff und Hartigswalde den Montag einer jeden Woche. Der Versammlungsort ist der kleine Krug.

2) Für die Forstbeläufe Münsterwalde und Wessel den Donnerstag einer jeden Woche. Der Versammlungsort ist im Gasthause zu Münsterwald.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß nur an den benannten Tagen von Morgens 9 Uhr ab der Holzverkauf stattfindet, welcher nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung erfolgt, auch daß die

zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in den Terminen besonders nachhaft gemacht werden sollen. Krausenhoff, den 12ten Dezember 1839.

Der Königliche Oberförster.

7) Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Kastenholzern an den Meistbietens den gegen gleich baare Zahlung sind im Königl. Forstrevier Lindenber pro 1tes Quartal 1840 folgende Termine angesetzt:

Nro.	Im Belauf	pro			Versammlungsort
		Jan.	Febr.	März	
1	Lodyin	2 20	1 17	12 20	Forsthaus Lindenber Vorm. 10 Uhr
2	Pollnik	15 29	11 20	10 24	; Pollnik desgleichen
3	Hohenkamp	16 30	10 19	9 23	; Hohenkamp desgleichen
4	Steinberg	4	7	14	; Steinberg desgleichen
5	Peterswalde)	9	3	6); Peterswalde desgleichen
6	Neusorge)				
7	Barckriege	8	4	5	; Barckriege desgleichen
8	Schönwerder	7	5	4	Pusk. Schönwerder desgleichen

Lindenber, den 14ten Dezember 1839. Der Königl. Oberförster.

8) In dem Königlichen Forstrevier Gorzno, sind für die Monate Januar, Februar und März 1840 folgende Holzverkaufstermine angesetzt:

Nro.	Belauf	Ter. pro			Versammlungsort
		Januar	Febr.	März	
1	Gorzno	4 1	3		im Forsthaufe zu Gorzno um 9 Uhr Morgens
2	Buckowo	7 4	7		im Schlage am Czarny Brinsker: See, desgleichen
3	Klonowo und Neuhoff	11 8	10) im Krage zu Wengornia desgleichen
4	Traczyk	14 11	14		
5	Brinsk	18 15	17		in der Mühle zu Dombowo desgleichen
6	Kielpin	24 21	27		am rothen Krug, auf der Strafe von Gorzno nach Lautenburg um 9 Uhr Morgens
7	Koskowo	25 22	28		im Schlage auf der Strafe von Lautenburg nach Is- bau Nachmittags 2 Uhr
					im Forsthaufe zu Koskowo um 9 Uhr Morgens

Der Verkauf erfolgt nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezah- lung, auch werden die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten, in den Terminen besonders nachhaft gemacht werden.
Kuda, den 20sten Dezember 1839. Königliche Oberförsterei.

V o r l a d u n g.

9) Der am 28ten Januar 1831 zu Förstenaу verstorbene Altstift Johann Jacob Naag hat in seinem Testamente vom 13ten Februar 1828 für die Kinder seiner Schwester Sophie Elisabeth geb. Naag verehelichten Müller Nemeis ein Legat von 200 Rthlr. hinterlassen. Der Aufenthalt dieser Legatäre ist bis jetzt nicht ermittelt worden, und ist deshalb dieses Legat von den Universalerben Franz Böhmischen Eheleuten und von den Mitlegatoren der Carl Hübnerschen Wittwen in Anspruch genommen. In Folge des von den Letzteren gemachten Antrages, werden die Kinder der Sophie Elisabeth Nemeis geborene Naag oder deren Erben aufgefordert, sich in dem, auf den 30sten Januar 1840 10 Uhr Vormittags vor dem Land- und Stadtrichter Regel hierseibst angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls die Extrahenten zum Empfange des Legats als legitimirt angesehen und ihnen die legitirten 200 Rthlr. zur freien Disposition werden verabsolgt werden, und die nach erfolgter Präklusion, sich etwa meldenden Legatäre, alle Handlungen und Dispositionen der Extrahenten anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden sind. Schlochau, den 18ten November 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

V e r k a u f u n d V o r l a d u n g.

10) Die im Culmer Kreise belegenen, besage der, nebst dem neuesten Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 23560 Rthlr. abgeschätzten Allodial-Kittergüter Plonchami Nr. 50. (früher Nr. 129.) und Waldowo Nr. 70. (früher Nr. 193.), sollen auf den Antrag einiger Miteigenthümer Behufs der Erbaueinandersehung in termino den 3ten (dritten) Juni 1840 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, und werden zu diesem Termine zugleich folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realinteressenten als:

- 1) die etwaigen unbekannteten Erben des Gustav Frieße,
 - 2) der frühere Pächter von Grzynowo bei Strasburg, August Kayser,
- hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 15ten November 1839.

Civil-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts.

V e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n.

Nothwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

- 11) Das im Thornschen Kreise belegene Kittergut Chelmonie Nr. 6. (früher

Nr. 22.) abgeschätzt auf 38169 Rthl. 21 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Februar 1840 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher

Notwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

12) Das im Culmer Kreise belegene adeliche Gut Rybiniec Nr. 56. landschaftlich taxirt auf 38510 Rthl. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten März 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkauf gestellt werden.

Notwendiger Verkauf.

Oberlandesgericht zu Marienwerder.

13) Das im Comitzschen Kreise belegene adeliche Gut Peterkau Nr. 130. landschaftlich abgeschätzt auf 36678 Rthl. 9 Pf., und bestehend:

- 1) aus dem Gutsantheile Litr. A. oder Groß-Peterkau mit der Taxe von 28631 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf. und
- 2) aus dem Gutsantheile Litr. B. oder Klein-Peterkau mit der Taxe von 8046 Rthl. 4 Sgr. 1 Pf.,

welche Taxen nebst Hypothekenscheinen und Verkaufsbedingungen in der Registratur eingesehen werden können, soll am 21sten März 1840 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unerkannten Gebrüder v. Massow nämlich:

- 1) der Lieutenant Carl Wilhelm Bogislav v. Massow und
 - 2) der Ludwig Ernst Johann v. Massow,
- sich welche in dem Hypothekenbuche ein Verkaufs- und resp. Vorerbpachtsrecht eingetragen steht, oder deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden zu dem obigen Liquidationstermine hierdurch vorgeladen.

Notwendiger Verkauf.

14) Das der verehel. Maria, Euprosine geb. Scherer, früher verwittweten Jude gehörige, zu Toporzynsko sub Nro. 14. gelegene bäuerliche Grundstück, taxirt zu 811 Rthl. 18 Sgr. 8 Pf., ist zur notwendigen Subhastation gestellt, und steht der Bietungstermin den 14ten März 1840 in unserm Sessionszimmer an. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden die eingetragenen Gläubiger, Johann, Helena und Jakob Reinhold zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame vorgeladen.

Eporn, den 12ten November 1839.

Königliches Landes- und Stadgericht.

Notwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Thorn.

15) Das zu Culmsce sub Nro. 128. belegene dem Bürger Johann Brochocki zugehörige auf 100 Rthlr. abgeschätzte Grundstück, soll in dem auf den 11ten März 1840 Vormittags um 11 Uhr vor Herrn Assessor Günther an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und das Hypothekenschei können in unserer Registratur eingesehen werden und erfolgt die Bekanntmachung der Bedingungen im Termin.

Unbekannte Real-Prätendenten und Interessenten werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu diesem Termin vorgeladen und soll dem Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Notwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Graudenz.

16) Das dem Bäckermeister Johann Föge gehörige hier auf der Thorner Vorstadt sub Nro. 351. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1172 Rthlr. 18 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten Januar 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird auch der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannt Realgläubiger, Schriftföher Dtto Robert Föge, vorgeladen.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Schwef.

17) Das den Einsassen Christian Darkschen Eheleuten gehörige, im hiesigen Kreise in dem Dorfe Dulzig sub Nro. 9. gelegene, auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bauergrundstück von 15 Morgen culm., soll in termino den 1sten April 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Neuenburg.

18) Zum Verkaufe der, den Andreas Kleinaschen Eheleuten zugehörigen, in Eichstäde belegenen Grundstücke, bestehend aus 3 Parzellen:

a) einer Parzelle von 7 Morgen abgeschätzt auf 103 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,

b) einer Parzelle von 3 Morgen abgeschätzt auf 41 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. und

c) einer Parzelle von 1 Morgen abgeschätzt auf 160 Rthlr. 5 Sgr.,

soll ein Termin auf den 5ten März 1840 in hiesiger Gerichtsstube an.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an das Grundstück, bis zum

Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer für immer präcludirt werden sollen.

Notwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

19) Das im Regierungsbezirke Marienwerder im Coniger Kreise und nahe bei der Stadt Tuchel gelegene, zur Gutsbesizer Johann Strehlfeschen erb-schaftlichen Liquidationsmasse gehörige sogenannte Strehlfesche Vorwerk aus 6 zum ehemaligen Domainen-Kent: Amt Tuchel gehörigen Parzellen von circa 218 Morgen 65 □ Ruthen, Magdeb. Acker nebst einem großen Schaaftall einem Viehstalle und einer großen Scheune und dem dabei ausgeleg-ten Garten gebildet, zusammen gerichtlich auf 2475 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. nach den einzelnen Parzellen aber im Ganzen auf 2508 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. ge-schätzt, soll entweder als ein Grundstück, oder auch nach Parzellen, je nachdem es conventren wird in termino den 2ten März 1840 an ordentlicher Ge-richtsstelle subhastirt werden. Die Taxen sind in der Registratur jederzeit einzusehen.

Alle etwanigen unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Notwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Baldenburg.

20) Das Bauerntgut des Martin Hinz sub Nro. 4. zu Bötzig, bestehend aus ungefähr 1 Hufe 23 Morgen culm. Acker und 13 Morgen Magdeb. ehemal-ligen Forstlandes nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 529 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten April k. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Hammerstein, den 28sten November 1839.

Freiwilliger Verkauf.

Ober: Landes: Gericht zu Marienwerder.

21) Das im Calmschen Kreise belegene Rittergut Prassy No. 79., abgeschätzt auf 3543 Rthlr. 17 sgr. 3 pf., soll behufs Auseinandersetzung der Hauptmann v. Poyzarskischen und der Gutsbesizer v. Kucharzkischen Erben am 19ten Februar 1840 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zur freiwilligen Subhastation gestellt werden.

Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden.

22) Der zu Elchster sub Nro. 43. belegene, den Gottfried Krügerschen Er-ben gehörige, und auf 788 Rthlr. abgeschätzte Freibauerhof, soll am 30sten März 1840 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realpräcedenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeldung der Präclufion mit ihren vermeintlichen Ansprüchen zu melden.

Schloppe, den 5ten Dezember 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Chrifsburg.

23) Das hieselbst sub Nro. 96. belegene, den Tischler Auerwaldschen Eheleuten zugehörige, gerichtlich auf 184 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. geschätzte Grundstück, soll zufolge der, in der Registratur einzuführenden Taxe nebst Hypothekenschein in termino den 4ten März k. J. an den Meistbietenden verkauft werden.

24) Wegen rückständiger Zinsgefälle soll in nothwendiger Subhastation das in Legbond belegene Zausche Schulzengut (Nr. 19. des Hypothekenbuchs) gerichtlich 526 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, am 28sten Februar 1840 Nachmittags 3 Uhr in der Gerichtsstube zu Ezerf verkauft werden.

Conih, den 12ten November 1839.

Patrimonial-Gericht Ezerf.

25) Wegen rückständiger Grundabaaben soll das in Legbond belegene Johann Spifaschen Bauergrundstück (Nr. 23. des Hypothekenbuchs) gerichtlich 133 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigt, in nothwendiger Subhastation am 28sten Februar 1840 Nachmittags 3 Uhr zu Ezerf auf der Gerichtsstube verkauft werden.

Conih, den 12ten November 1839.

Patrimonial-Gericht Ezerf.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

26) Mit Bezug auf das früher im Intelligenzblatt Nr. 76. und in den Beilagen zu den Amtsblättern des Regiru. gebzirks Marienwerder Nr. 39., 40. und 41. pro 1838 enthaltene Publikandum vom 16ten September p., die Anlage einer Mähl- und Schneidemühle auf dem Braabeflusse bei Klonia im Amte Friedrichsbruch durch den Besitzer Kossidowski betreffend, wird hierdurch in Folge Bestimmung der Königlichen Regierung noch bekannt gemacht, daß durch diese Anlage die Braa unmittelbar unter der obern Mündung des neugegrabenen Mühlengrabens durch einen Fangdamm mit einer Schluufe aufgestaut werden soll, um das nöthige Betriebswasser für die Mühle zu erhalten.

Mit Bezug auf die §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten October 1810, wird Vorstehendes mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechts bespüchret, binnen 8 Wochen präcursorischer Frist seinen Widerspruch entweder bei dem Landraths-Amte oder bei dem Bauherrn, jetzt Mühlenbesitzer Behrend, einzulegen hat.

Conih, den 12ten Dezember 1839.

Königliches Landraths-Amt.

